

## **Gericht und Rechtsprechung in der Deutschen Demokratischen Republik**

Die Rechtsprechung in der Deutschen Demokratischen Republik wird ausgeübt durch das Oberste Gericht der Deutschen Demokratischen Republik, die Bezirksgerichte und die Kreisgerichte.<sup>3)</sup> Hinzu kommen für die Streitigkeiten in Arbeitsrechtsachen die Kreis- und Bezirksarbeitsgerichte. Die Rechtsprechung ist staatliche Tätigkeit eines Organs der Arbeiter- und Bauern-Macht, die in ihren spezifischen Formen dazu beiträgt, die unserem Staat gestellten Aufgaben zu lösen.

### **I.**

#### **Aufgaben und Wesen der Rechtsprechung der Gerichte**

##### **1. Die Aufgaben der Rechtsprechung**

Die Deutsche Demokratische Republik ist als erster wahrhaft demokratischer Staat in Deutschland innerhalb weniger Jahre entstanden, nachdem die Arbeiter und Bauern im Mai 1945 durch die Sowjetarmee vom Joch des Faschismus befreit wurden. Die großen Industrie werke, die Handelsunternehmen, die Banken usw. wurden den Monopolen, den Kriegs- und Nazi Verbrechern entrissen. Das Volkseigentum wurde geschaffen. In der demokratischen Bodenreform verloren die Junker und Großgrundbesitzer ihren Besitz. Es entstanden gesunde und lebensfähige Bauernwirtschaften. In den Dörfern zog die demokratische Ordnung ein; im Jahr 1952 schlugen die fortschrittlichen Bauern den Weg des genossenschaftlichen Zusammenschlusses ein. In angestrenzter Tätigkeit verwirklichten die Arbeiter, Bauern, Angehörigen der Intelligenz im ersten Fünfjahrplan die Grundlagen des Sozialismus, der im zweiten Fünfjahrplan weiter aufgebaut wird. Ebenso erlebten die kulturellen Einrichtungen in wenigen Jahren einen ungeheuren Aufschwung. Die Lebenslage der Bürger der Republik verbesserte sich von Jahr zu Jahr. Der demokratische Charakter des gesellschaftlichen und staatlichen Lebens in der Deutschen Demokratischen Republik wird ständig weiterentwickelt. Unsere Demokratie wird immer stärker und Vorbild für ganz Deutschland.

In Westdeutschland ist es bisher nicht gelungen, die Herrschaft der Arbeiter und Bauern zu schaffen. Im Bonner Staat haben die Kräfte der Vergangenheit, die Monopole, Junker, Faschisten und Militaristen, ihre Macht wiederhergestellt. Mit ihnen im Bund ist das internationale Monopolkapital. Die Vorposten dieser Feinde der Deutschen Demokratischen

3) Für Berlin wird die Rechtsprechung entsprechend durch das Kammergericht, das Stadtgericht und die Stadtbezirksgerichte ausgeübt. Dies erklärt sich aus der besonderen staatsrechtlichen Stellung Berlins auf Grund der Vereinbarungen der Siegermächte nach der Niederwerfung des Faschismus. In allen wesentlichen Punkten gilt das nachfolgend über Aufgaben und Struktur der Gerichte Gesagte gleichermaßen für die Berliner Gerichte. <sup>5</sup>